

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ziran
	Telefon (0202)	563 - 5192
	Fax (0202)	563 - 8031
	E-Mail	Frank.Ziran@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.12.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1270/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2023		

Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbehandlung (Sammeln, Transport, thermische Behandlung und Abfallberatung). Gesetzliche Grundlage: Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW).

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2023 mit Gültigkeit zum 01.01.2023 gemäß Anlage 2.
2. Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 und den weiteren Anlagen 1.2-1.4 zur Kenntnis.
3. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes 2023 höhere oder neue Ausgabepositionen, können in Höhe der Abweichungen entsprechende über- oder außerplanmäßige Mittel beantragt werden.

Begründung

1. Zu den Beschlussvorschlägen 1 und 2:

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 30 I (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die zusätzliche Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von

- je Person 30 l (§1 (3))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 22,5 l (§ 2 (1))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Person 15 l (§ 2 (2))
- e) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von je Eigenkompostierer 15 l (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1.0) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Zu a) bis e)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.0 mit den weiteren Anlagen 1.1.-1.3.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2022 für das Jahr 2023 wie folgt:

Volumen / Person x Woche	2023	2022	Veränderung
30 Liter	110,04 €	100,56 €	9,43 %
22,5 Liter	93,32 €	85,04 €	9,73 %
15 Liter	76,59 €	69,51 €	10,19 %
15 Liter mit Eigenkompostiererabschlag	68,93 €	62,56 €	10,18 %
Müllsäcke	1,72 €	1,59 €	7,89 %

Die im Produkt 1.53.02.01 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten sind von 31.697.585 € auf 35.128.546 € gestiegen. – siehe Anlage 1.2.

Der Verbrennungspreis je Gewichtstonne Abfall steigt von 140,33 € brutto im Jahr 2022 auf 142,54 € brutto im Jahr 2023. In der Kalkulation sind statt der für 2022 geplanten Abfallmengen von 88.200 t für 2023 lediglich 84.700 t zu planen. Daraus resultierend sinkt das an EKOCity zu zahlende Entgelt von 12.517.436 € im Jahre 2022 auf 12.073.138 € im Jahr 2023.

Das Entgelt an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle erhöht sich von 17.613.629,24 € in 2022 auf 21.350.978 € in 2023. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung von 3.737.348 ,51 €. Die Veränderungen beim Sammlungsentgelt werden maßgeblich von den gestiegenen Energiekosten in Folge des russischen Angriffskrieges, Betriebskostensteigerungen, sowie Lohnerhöhungen bestimmt.

Weiterhin steigen die Deponiekosten von 161.900 € in 2022 auf 271.300 € in 2023, bedingt durch erforderliche Reparaturen der Deponien Kemna und Eskesberg.

Der Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich beträgt aktuell 2.371.502,82 €
Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2019 war ein Überschuss von 720.590,10 € in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingestellt worden. Nach der Entnahme von anteilig 350.000 € im Rahmen der Gebührenkalkulation 2022 steht ein Rest in Höhe von 370.590,10 € zur Verfügung. Dieser muss durch den Ablauf der gesetzlichen Frist von 4 Jahren (gem. KAG) zu 100 % in die Kalkulation 2023 eingebracht werden. Weiter wird der Überschuss von 2020 anteilig mit 450.000,00 € eingebracht.

Die Veränderungen der Entgelte für die AWG und EKOCity führen zu einer Erhöhung der Gebühren im Bereich von +7,89 % bis +10,19 % (siehe Tabelle oben).

Unterschrift

Dr. Kühn

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Da es sich hierbei lediglich um eine Vorkalkulation handelt, hat dies keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Siehe Kalkulation

Anlagen

1. Gebührenkalkulation

- 1.0 Gebührenkalkulation 2023
- 1.1 Vergleich der Gebührenplanung 2023 mit der Gebührenplanung 2022
- 1.2 Gebührenergabekalkulation Abfallwirtschaft 2021
- 1.3 Entwicklung des Sonderpostens im Bereich Abfall

2. Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung 2023